

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: Bank Austria USD Garant Cap Anleihe 04/2031 auf eine Feinunze Gold (ISIN: AT000B044672)

Emittentin: Die UniCredit Bank Austria AG (die "Emittentin" oder die "Bank Austria" und die Bank Austria zusammen mit ihren konzernmäßig verbundenen Unternehmen die "Bank Austria Gruppe") Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich. Telefon: +43 50505-0, Website: www.bankaustria.at. Die LEI der Emittentin ist D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17.

Zuständige Behörde (Billigung Prospekt): Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080.

Zuständige Behörde (Billigung Registrierungsformular): Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**"), L-2991 Luxembourg. Telefonnummer: +352 26 25 11.

Datum der Billigung des Prospekts: Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz) I, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz) I vom 15. April 2025, die am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank Austria AG vom 27. März 2025, das am selben Tag von der CSSF gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank Austria AG ist der gesetzliche Name der Emittentin. Bank Austria ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die Bank Austria hat ihren Unternehmenssitz am Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, wurde in Österreich gegründet und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 150714p als Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingetragen. Die LEI ist D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist als Universalbank in Österreich tätig und gehört zu den größten Anbietern von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen bei den Gesamtkrediten von ca. 12% und den Gesamteinlagen von ca. 12%, basierend auf dem internen Vergleich der Bank Austria mit den von der Österreichischen Nationalbank angegebenen

Marktvolumina. Darüber hinaus bietet sie ihren Kunden Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit S.p.A.-Gruppe in Zentral- und Osteuropa (CEE) und den wichtigsten Finanzzentren der Welt.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien, hält zum 31. Dezember 2024 eine direkte Beteiligung von 99,996% an der Bank Austria, wobei die Gesamtzahl der Aktien der Emittentin 231.228.820 beträgt, wovon 10.115 Stück Namensaktien sind. Die Namensaktien werden von der "AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten", einer Privatstiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien) und vom Betriebsratsfonds der Angestellten der Bank Austria im Raum Wien (115 Namensaktien) gehalten.

Vorstand der Emittentin

Der Vorstand besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Registrierungsformulars aus acht Mitgliedern: Ivan Vlaho (CEO), Daniela Barco, Hélène Buffin, Dieter Hengl, Emilio Manca, Marion Morales Albiñana-Rosner, Svetlana Pančenko und Wolfgang Schilk (bis 31. März 2026; Albert Angelsbach ab 1. April 2026).

Abschlussprüfer der Emittentin

Der unabhängige Prüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 war der Prüfungsausschuss des Sparkassen-Prüfungsverbandes (Prüfungsstelle). Der unabhängige Wirtschaftsprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 war die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenprüfungsverbandes, Karl-Popper-Straße 2, Am Belvedere 10, 1100 Wien, ist der gesetzlich eingerichtete Bankprüfer in Österreich und unterliegt neben der Aufsicht durch den Bundesminister für Finanzen der Qualitätskontrolle nach dem Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG). Sie entspricht den österreichischen und internationalen Prüfungsstandards.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, ist Wirtschaftsprüfer und Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung*

In EUR mn.	2025	2024*
Nettozinsertrag	1.456	1.583
Provisionsüberschuss	805	791
Handelsergebnis	33	1
Kreditrisikoaufwand	-33	-43
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.556	1.624
Konzernergebnis nach Steuern (den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen)	1.260	1.263

*Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Segmentberichterstattung im Anhang des Geschäftsberichts 2025

Bilanz

In EUR mn.	31. Dezember 2025*	31. Dezember 2024
------------	--------------------	-------------------

Bilanzsumme	109.593	105.253
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.373	12.532
davon vorrangige Verbindlichkeiten	11.233	11.958
davon vorrangige Verbindlichkeiten	1.141	574
Forderungen an Kunden	62.116	59.676
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	70.257	60.275
Eigenkapital	11.038	10.757
Notleidende Kredite (basierend auf dem Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen)	2,2%	2,0%
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	20,6%	19,3%
Gesamtkapitalquote	24,5%	23,2%
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht)	6,6%	6,3%

* Die Bilanz wurde gemäß dem Jahresbericht 2025 erstellt. Die dargestellten Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz bzw. auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten (einschließlich Verschuldungsquote).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin ist in erheblichem Maße Risiken, die sich aus dem Kreditgeschäft als eines der Hauptgeschäftsfelder der Bank Austria Gruppe ergeben, ausgesetzt.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Banken unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass die Bank Austria Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist, sowie das Risiko, dass die Bank Austria Gruppe Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die Bank Austria Gruppe hervorrufen.

Die Emittentin ist potenziellen Verlusten ausgesetzt, die sich aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen ergeben und nicht auf andere Risikoarten (z.B. Kredit-, Markt-, operationelles Risiko) zurückzuführen sind.

Die Emittentin ist verschiedenen Gerichtsverfahren und einer erheblichen Unsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der Verfahren und der Höhe des möglichen Schadens ausgesetzt.

Die Rentabilität und das Risikoprofil der Emittentin sind von der österreichischen Wirtschaft und von den Auswirkungen der Weltwirtschaft und der Weltfinanzmärkte auf diesen Kernmarkt abhängig.

Die Emittentin ist finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt, die aus physischen Risiken durch Umweltveränderungen wie Klimaerwärmung, aus transitorischen Risiken oder aus regulatorischen Änderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit resultieren.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Garant Cap Wertpapiere

Basiswert: Feinunze Gold (31,1035 g) (ISIN: XC0009655157)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine gemäß dem österreichischen Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 29. April 2026 in US-Dollar (USD) (die "**Festgelegte Währung**") mit einem Nennbetrag von USD 1.000,– begeben. Das Emissionsvolumen der Serie beträgt bis zu USD 49.000.000,–. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit. Die Wertpapiere werden am 29. April 2031 (der "**Rückzahlungstermin**") eingelöst.

Einlösung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin wie folgt eingelöst:

Der Wertpapierinhaber erhält einen Rückzahlungsbetrag in der Festgelegten Währung, der wie folgt berechnet wird:

Der Nennbetrag wird mit einem Produkt multipliziert. Das Produkt wird aus dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts gebildet.

Dabei entspricht der Rückzahlungsbetrag mindestens dem Mindestbetrag und höchstens dem Höchstbetrag.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Anfänglicher Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am 27. April 2026.

Finaler Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am 22. April 2031.

Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus dem Finalen Referenzpreis geteilt durch den Anfänglichen Referenzpreis.

Referenzpreis	Partizipationsfaktor	Mindestbetrag	Höchstbetrag
Der vom Referenzmarkt festgelegte p.m. Goldpreis	100 %	USD 1.000,–	USD 1.500,–

Umwandlungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Umwandlungsereignisse (zum Beispiel eine Rechtsänderung oder der Handel des Basiswerts am Referenzmarkt wird auf unbestimmte Zeit oder endgültig eingestellt und ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden) kann die Emittentin die Wertpapiere umwandeln und zum Abrechnungsbetrag der Wertpapiere zurückzahlen.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (Bail-in) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 29. April 2026 an den folgenden Märkten beantragt:

- Easy Euwax der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (Handelsplattform XSTF)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Es besteht das zentrale Risiko einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts. In diesem Fall kann der Wertpapierinhaber abhängig von der Höhe des Mindestbetrags einen teilweisen Verlust seines angelegten Kapitals erleiden.

Fremdwährungsrisiko: Die Festgelegte Währung ist eine andere Währung als die Landeswährung, so dass der Wertpapierinhaber dem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist. Wechselkursschwankungen können potentielle Verluste erheblich vergrößern oder potentielle Erträge reduzieren.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere von der Emittentin umgewandelt werden. In diesem Fall werden die Wertpapiere am Rückzahlungstermin nicht zum Rückzahlungsbetrag, sondern zum Abrechnungsbetrag zurückgezahlt. Dieser ist nicht an die Kursentwicklung des Basiswerts gekoppelt. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Rohstoffen als Basiswert: Preise von Rohstoffen unterliegen in der Regel größeren Schwankungen und Rohstoffmärkte können eine geringere Liquidität aufweisen als zum Beispiel Aktienmärkte. Dabei können sich neben Angebot und Nachfrage eine Vielzahl weiterer Faktoren (zum Beispiel Spekulationen, politische Unruhen, Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen) für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Kurs eines Rohstoffs auswirken.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	13. März 2026	Angebotsländer:	Deutschland, Österreich
Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger	Zeichnungsfrist:	16. März 2026 – 24. April 2026 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionstag:	29. April 2026	Emissionspreis:	100 %
Kleinste Übertragbare Einheit:	USD 1.000,–	Kleinste Handelbare Einheit:	USD 1.000,–

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen 1,80 %. Die Kosten eines Informationsdienstes, der von UniCredit Bank GmbH zur Verfügung gestellt wird, sind darin ebenfalls enthalten. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Zahlstelle für die Wertpapiere und ist mit der Berechnungsstelle konzernrechtlich verbunden. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.